



POSTANSCHRIFT ITZBund, Postfach 30 16 45, 53 196 Bonn

HAUSANSCHRIFT Dienstsitz Bonn
Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn

BEARBEITET VON [REDACTED]

Nur per E-Mail:

FAX +49 (0) 22899 680 - [REDACTED]

E-MAIL IFG@itzbund.de

DATUM 29.01.2021

BETREFF **Auskünfte nach dem IFG - Statistiken zur Personalgewinnung [#197656]**

BEZUG Mail von Frag den Staat vom 23.09.2020

ANLAGEN

GZ 03010302#00002#0040#0004

Sehr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage nach dem IFG.

Ich beantworte Ihr Auskunftsgesuch wie folgt:

- Die Bedarfsfeststellung erfolgt im ITZBund durch Planstellenzuweisung an unsere unterschiedlichen Referate. Diese erfolgten am 15.01.2019 und am 28.01.2020.
- 2019 haben sich 5858 Personen beworben, 2029 Personen wurden eingeladen.
2020 haben sich 7934 Personen beworben, 2264 Personen wurden eingeladen.
- Nicht alle Verfahren konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Dies ist zurückzuführen auf die allgemein angespannte Bewerberlage am IT-Fachkräftemarkt. Darüber hinaus ist das ITZBund an den Grundsatz der Bestenauslese nach dem Grundgesetz gebunden.

Die Ermittlung der Kosten für die Einwerbungsverfahren des ITZBund gestaltet sich schwierig und bedeutet einen erhöhten Verwaltungsaufwand – hier werden nicht nur Ressourcen des ITZBund, sondern auch des Bundesverwaltungsamts gebunden. Aufgrund unserer Versäumnis, fristgerecht auf Ihre Anfrage zu antworten, werde ich keine Gebühren erheben, dafür allerdings die Verfahrenskosten (nur Fahrtkosten, andere Verfahrenskosten entstehen nicht) nachreichen müssen. Ich bitte um Verständnis.

Rechtbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Informationstechnikzentrum Bund, Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

